



Landratsamt Mittelsachsen, Frauensteiner Straße 43, 09599 Freiberg

Geschäftsstelle der AfD im Kreistag Mittelsachsen
z. Hd. Frau Romy Penz
Erdmannsdorfer Straße 2
09557 Flöha

Ansprechpartner: Jana Börner
Referat: Büro Landrat
Geschäftsstelle Kreistag
Frauensteiner Straße 43
Standort: 09599 Freiberg
Telefon: 03731 799-3398
Telefax: 03731 799-3322
E-Mail: Kreistag@landkreis-mittelsachsen.de
Aktenzeichen: 00.01-0036-A048/20/bö
Datum: 24.06.2020

Anfrage zur Einhaltung der coronabedingten Hygieneregeln in Unterkünften, welche durch die GSQ Freiberg mbH betrieben werden

hier: Ihre E-Mail vom 12.06.2020

Sehr geehrte Frau Penz,

Ihre Anfrage vom 09.06.2020 zur Einhaltung der coronabedingten Hygieneregeln in Unterkünften, welche durch die GSQ Freiberg mbH betrieben werden, ging am 12.06.2020 per E-Mail in der Landkreisverwaltung ein (Posteingang Landrat 15.06.2020).

1. Welche Maßnahmen wurden in Notunterkünften, Gemeinschaftsunterkünften, Wohnungen und sonstigen Unterkünften umgesetzt? Bitte nach Unterkünften aufschlüsseln.

Die GSQ betreibt keine Notunterkünfte. Die letzte als Notunterkunft geführte Einrichtung wurde im März 2017 geschlossen.

Sonstige Unterkünfte und Gemeinschaftsunterkünfte:

Für die Betreibung der Gemeinschaftsunterkünfte gelten seit dem Bestehen nach wie vor die einschlägigen Hygienepläne sowie die Reinigungs- und Desinfektionspläne.

Angesichts der aktuellen Situation wurden ergänzend in den Einrichtungen in Abhängigkeit der örtlichen Gegebenheiten weitere Festlegungen zum Schutz der Bewohner als auch des dort beschäftigten Personals getroffen.

Alle Bewohner wurden über vorbeugende Verhaltens- und Hygieneregeln sowohl persönlich als auch über mehrsprachige Aushänge informiert und belehrt. Das schließt auch in einfacher Form die aktuelle Verfügung, wie z. B. das Desinfizieren von Flächen, Türgriffen und Händen oder das Tragen von Mund-Nase-Masken im öffentlichen Personenbeförderungsverkehr und in Geschäften ein.

Die Nutzung von Gemeinschaftsräumen bezieht sich während der aktuellen Lage vorrangig auf Räumlichkeiten zum Wäschewaschen und -trocknen. Hier wurden Nutzungszeiten festgelegt.

Anschrift

Landratsamt Mittelsachsen
Frauensteiner Straße 43, 09599 Freiberg
Tel. 03731 799-0
Fax 03731 799-3250

Öffnungszeiten

Mo u. Mi nach Terminvereinbarung
Di u. Do 9 – 12 sowie 13 – 18 Uhr, Fr 9 – 12 Uhr

Umsatzsteuer-ID

220/144/03098

Bankverbindungen

Sparkasse Mittelsachsen,
IBAN: DE37 8705 2000 3120 0002 63, BIC: WELADED1FGX
Kreissparkasse Döbeln,
IBAN: DE47 8605 5462 0033 9600 01, BIC: SOLADES1DLN

In allen Einrichtungen wurde ein Besuchsverbot ausgesprochen. Ab dem 10.06.2020 wurde dies dahingehend gelockert, dass Besuche wieder möglich sind, jedoch unter Einhaltung der derzeit aktuellen Hygienestandards.

Im Fall einer auftretenden Infektion können separate Räumlichkeiten mit getrennten Sanitär- und Kücheneinrichtungen zur Verfügung gestellt werden. Weitere Maßnahmen sind z. B. ein über den Hygieneplan hinausgehender erhöhter Reinigungs- und Desinfektionsrhythmus, das Aufzeigen zur Einhaltung von Abstandsflächen bei der sozialen Betreuung der Bewohner oder das Anbringen von Spuckschutzelementen bei der Auszahlung von Geldleistungen.

In jeder Gemeinschaftsunterkunft bzw. in jedem Wohnprojekt ist der vor Ort tätige Leiter auch für die Umsetzung der Hygienevorschriften verantwortlich.

Wohnungen:

Die dezentral untergebrachten Bewohner wurden telefonisch und per Flyer (teilweise auch in Muttersprache) von ihren Betreuern über die aktuelle Situation informiert. Speziell wurden sie aufgefordert, nur mit Mund-Nase-Maske einzukaufen und nicht notwendige Termine abzusagen. Die Betreuer suchten nur in Ausnahmesituationen die Wohnung auf, stets unter Einhaltung geltender Hygienevorschriften.

Allgemein:

Mit Beginn der Pandemie wurden alle Mitarbeiter von der Geschäftsleitung über getroffene bzw. zu treffende Maßnahmen informiert und belehrt. Dazu gehören neben der zusätzlichen Ausgabe von Hygieneartikeln und Schutzausrüstungen auch

- Untersagung nicht erforderlicher Dienstreisen und Besuche in dezentralen Unterkünften,
- Dienstberatungen/-gespräche nur telefonisch,
- regelmäßige Reinigung und Desinfektion der Arbeitsflächen, Handläufe in Treppenaufgängen, Türklinken usw.,
- Registrierung von Besuchern (z. B. Handwerker, Ärzte, Mitarbeiter der Geschäftsleitung, Mitarbeiter der Ausländerbehörde) zur evtl. Nachverfolgung von Infektionsketten,
- Information, dass bei ersten Anzeichen einer Erkrankung (Husten, Fieber, Atembeschwerden) ein Arzt zu kontaktieren und bei Auftreten von Infektionsfällen im Familienbereich der Arbeitgeber zu informieren ist.

2. Welche baulichen, ausstattungsmäßigen und personellen Kosten sind dadurch entstanden? Bitte nach Unterkünften aufschlüsseln.

Zur Absicherung der Auszahlungen wurden vom Landratsamt mobile Spuckschutzelemente erworben. Die Kosten beliefen sich auf insgesamt 3.165,40 EUR.

Für die Ausstattung der Einrichtungen mit Desinfektionsmittel für Hände und Flächen, Einweghandschuhe, Mund-Nasen-Masken, Atemschutzmasken, Fieberthermometer, Absperrband, Überschuhe, Kosmetiktücher und Müllbeutel für Autos (für Entsorgung Desinfektionstücher) usw. wurden bisher in Summe 3.955,00 EUR netto vom Betreiber ausgegeben.

3. Von wem werden die Kosten getragen?

Laut geltenden Verordnungen sind die zusätzlichen Kosten zum Betreiben von Unterkünften jeglicher Art und damit auch von Asylunterkünften durch den Betreiber zu tragen. Dies konnte die GSQ Freiberg mbH bisher ohne zusätzliche Forderungen an den Landkreis vollumfänglich erfüllen.

4. Gibt es von Seiten des Landes oder des Bundes diesbezüglich Zuschüsse/Erstattungen/Förderungen?

Seitens des Freistaates wurde eine Unterstützung der coronabedingten Aufwendungen in Aussicht gestellt. Detailliertere Informationen über die Höhe der Unterstützung liegen der Landkreisverwaltung allerdings nicht vor.

Mit freundlichen Grüßen



Matthias Damm